

INSIDE

Ausgabe Juni 2022



VERTEUERUNG DURCH CO₂ GRENZAUSGLEICHS- MÉCHANISMUS

Bis 2035 soll die freie Zuteilung von Zertifikaten beendet werden

GAS-RESERVEN DER UNTERNEHMEN JETZT BESSER GESCHÜTZT

Novelle des Energie- lenkungsgesetzes und Energielenkungs- maßnahmen

EBIT-RATEN GEHEN TROTZ WACHSTUM STARK ZURÜCK

Gestiegene Kosten können nur zur Hälfte weitergegeben werden

WIE GEHT ES MIT METALLPREISEN WEITER?

Die österreichischen Metallhersteller rechnen nicht mit einer raschen Normalisierung

DER AKTUELLE METALLPREISMONITOR JUNI 2022

PREISKORREKTUR
ABER WEITER
HOHE PREISE.



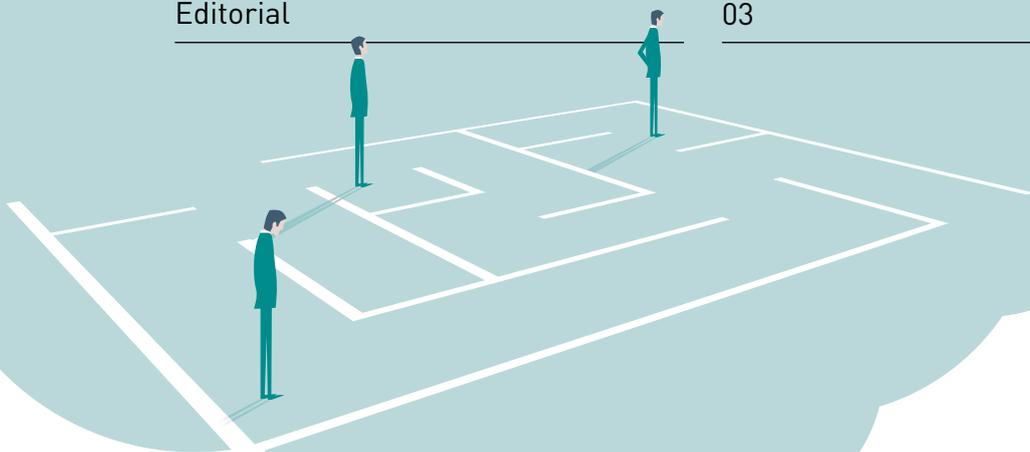
Sie finden das
Dokument
auf unserer
Website zum
Download

© Adobe Stock

Inhalt

- 03 Energiekrise: Wir brauchen einen Plan
- 04 Lagebericht: Die Ebit-Raten gehen trotz Wachstum stark zurück
- 07 Wie geht es mit Metallpreisen weiter?
- 09 Gasversorgung: Verbesserter Rechtsschutz
- 10 Energielenkungsmaßnahmen: Wer kann im Notfall eingeschränkt werden?
- 10 Energiewende: Grünes Gas
- 12 Der EU-CBAM verteuert die Güterproduktion
- 14 Krieg in Europa - Der Russland-Ukraine Konflikt und seine Auswirkungen auf die Metalltechnische Industrie
- 15 Die EU-Whistleblowing-Richtlinie in Österreich betrifft Unternehmen
- 16 Klimaziele 2040: Wieviel dürfen wir künftig noch bauen?
- 17 INSIDE Orgalim
- 18 INSIDE Richtlinienservice
- 25 Positionen FMTI
- 26 Who is Who

© Adobe Stock



Wir brauchen einen Plan



Mag. Christian Knill,
Obmann
Metalltechnische Industrie



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA
Geschäftsführerin
Metalltechnische Industrie



DI Adolf Kerbl,
Geschäftsführer
Metalltechnische Industrie

**Sie sind unserer Meinung?
Sehen Sie die Sache anders
oder wollen ein anderes
Thema aufgreifen?**
Schreiben Sie uns!
E-Mail: inside@fmti.at

Viel wird gesprochen über den Ausstieg aus russischem Gas und der Substitution fossiler Brennstoffe. Wir sind – auf nationaler wie auch auf EU-Ebene – super darin, Ziele und Wunsch-Szenarien zu formulieren – über den Weg dorthin ist aber wenig bekannt. Das ist für die Unternehmen der Metalltechnischen Industrie brandgefährlich. Jedes vierte Unternehmen sagt, die Produktion würde stillstehen, sollte es zu einer Kontingentierung von Gaslieferungen kommen. 70 % sehen in diesem Fall substantielle Produktionsprobleme. Dass mit einer Gasversorgung von nur mehr x %, die Produktion rein technisch nicht auch einfach auf x % heruntergefahren werden kann, deponieren wir zwar bei jeder Gelegenheit, es ist aber immer noch nicht überall angekommen.

Kurzfristig sinnvoll ist hingegen dafür vorzusorgen, dass – angesichts der dramatischen Lage – die Speicher in den EU-Ländern möglich gut gefüllt sind. Hier hat Österreich aufgrund seiner großen Speicherkapazitäten einen Vorteil gegenüber anderen Ländern. Ein kleiner Ausgleich für die besonders hohe Abhängigkeit unseres Landes von den russischen Energieimporten. Hier kann sogar schon ein Hakerl gemacht werden: Durch Anpassung des Energielenkungs-gesetzes wurde eine rechtssichere Grundlage für die Erdgasspeicherung von Unternehmen und allfällige Entschädigungszahlungen geschaffen. Das erhöht den Anreiz für Großverbraucher, entsprechende Reserven anzulegen. Wie schnell es gehen kann, dass wir auf diese Reserven auch zugreifen müssen, das muss man in diesen Zeiten wohl niemandem mehr erklären. Außerdem muss die Politik ihr Instrumentarium einsetzen, um der Energiepreisentwicklung dämpfend entgegenzutreten: Die Industrie tritt hier für eine Mischung verschiedener Maßnahmen ein, wie beispielsweise die Strompreiskompensation für energieintensive Betriebe, das Aussetzen von Energiesteuern und –abgaben sowie die

Aussetzung der CO₂-Bepreisung ohne Verzicht auf den Klimabonus. Als nächsten Schritt muss endlich die Frage „Was wäre wenn?“ beantwortet werden. Die Gasversorgung aus Russland kann morgen schon stillstehen. Die Politik kann vielleicht kein geplantes Zuteilungs-Ranking auf Branchen- oder Betriebsebene veröffentlichen, aber Beurteilungskriterien und Entscheidungsparameter, wie die Verwaltung im Knappheitsfall vorgehen würde, wären aus zwei Gründen wichtig: Betriebe können zumindest in groben Zügen ihre Planungen durchführen und die Industrie (auch die Öffentlichkeit) würde wahrnehmen, dass sich die Politik mit dem Thema befasst und damit auf verschiedene Szenarien vorbereitet ist.

Langfristig geht es natürlich um die Umsetzung des Green Deals und wie wir das mit unserer Standortpolitik vereinbaren können. Klimaschutz und Standortschutz ist kein Gegensatz sondern läuft im Gleichklang. Deshalb brauchen wir jedenfalls den raschen Ausbau der Erneuerbaren, Netzwerkstabilität, ein vergleichbares Energiepreisniveau wie in der EU und eine Kompensation der CO₂-Bepreisung. Standortpolitik muss im Diskurs über den Klimaschutz immer mitgedacht werden.

Selbstverständlich bekennen wir uns dazu, die Abhängigkeit von russischem Gas auch sehr kurzfristig zu verringern. Wir wissen alle, dass wir Gas nur durch erneuerbare Energiequellen möglichst rasch ersetzen können, wenn wir entsprechend auch in die Infrastruktur investieren. Statt zu blockieren, muss die Regierung dazu übergehen, zu ermöglichen. Mit Budgetmittel und politischem Willen.

Was wir aber dazu benötigen, sind nicht große Worte, sondern ein Mix aus kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen. Kurz gesagt: Wir brauchen endlich einen Plan!



Wo ist die Marge geblieben? Trotz guter Nachfrage verursachen steigende Kosten ein Problem mit dem Ebit

© Adobe Stock

Die Ebit-Raten gehen trotz Wachstum stark zurück

In unserer letzten Blitzbefragung Ende Mai zeigten sich zwar erwartete, aber doch ungewöhnliche Ergebnisse. Die Produktionsmenge wächst, aber die Margen gehen zurück. Was paradox klingt, ist völlig logisch. Die gestiegenen Vormaterialkosten können nur zu ca. 50 % weitergegeben werden, der Rest geht zu Ungunsten der Marge.

Das sind die Kernergebnisse der Blitzbefragung:

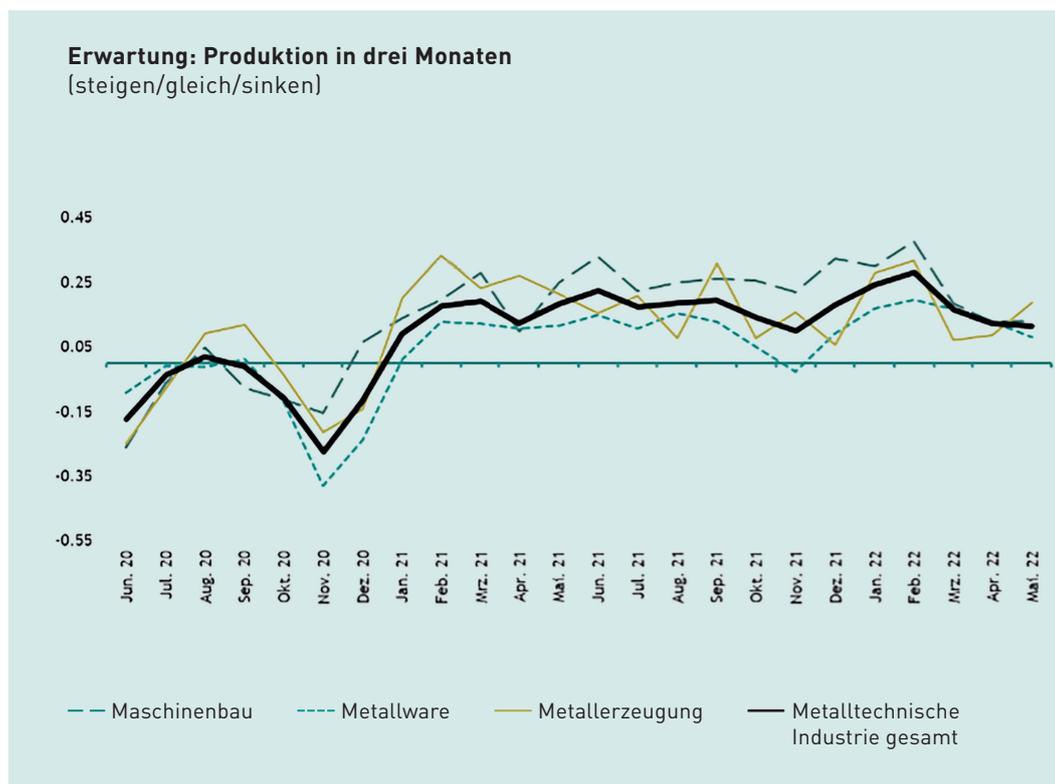
- Die Unternehmen rechnen momentan für heuer mit einem realen Produktionsplus von 8,8 %.
- 2021 wurde der Produktionsrückgang von 2020 wettgemacht.
- Die Unternehmen sind optimistisch für das kommende Quartal, der Grund ist die gute Auftragslage.
- Mittelfristig sind die Aussichten stark gesunken.
- Die Ebit-Erwartungen für heuer liegen mit 3,1 % trotz Produktionswachstum deutlich unter dem „Normalniveau“.
- 2021 lag das durchschnittliche Ebit bei 4,1 %.
- Vormaterialpreise und Verfügbarkeiten sind immer noch die größten Herausforderungen. Auch der Fachkräftemangel steht jetzt ganz oben auf der Liste.
- Eine „Normalisierung“ der Preise erwarten die Unternehmen erst in über einem Jahr, an den Metallbörsen gehen die Preise schon zurück.
- Knapp mehr als die Hälfte der Kostensteigerungen können die Unternehmen preislich weitergeben.
- 1/3 der Unternehmen kann Aufträge aufgrund der Liefersituation nicht abwickeln.
- In 78 % der Unternehmen fallen momentan mehr Überstunden an als normal, Covid-Erkrankungen sind nach wie vor der Hauptgrund dafür.
- Der Ukraine-Krieg kostet die Unternehmen im Schnitt 6,3 % ihres Umsatzes.



Hier finden Sie alle Ergebnisse der Blitzbefragung in der Metalltechnischen Industrie

Solide Wachstumsaussichten ...

Der guten Auftragslage sei Dank: Die Unternehmen rechnen in den kommenden drei Monaten noch mit steigender Produktion. Für das Gesamtjahr gehen wir momentan von einem Wachstum der Produktionsmenge von 8,8 % aus – soweit die Angaben aus der letzten Blitzbefragung des FMTI Ende Mai.

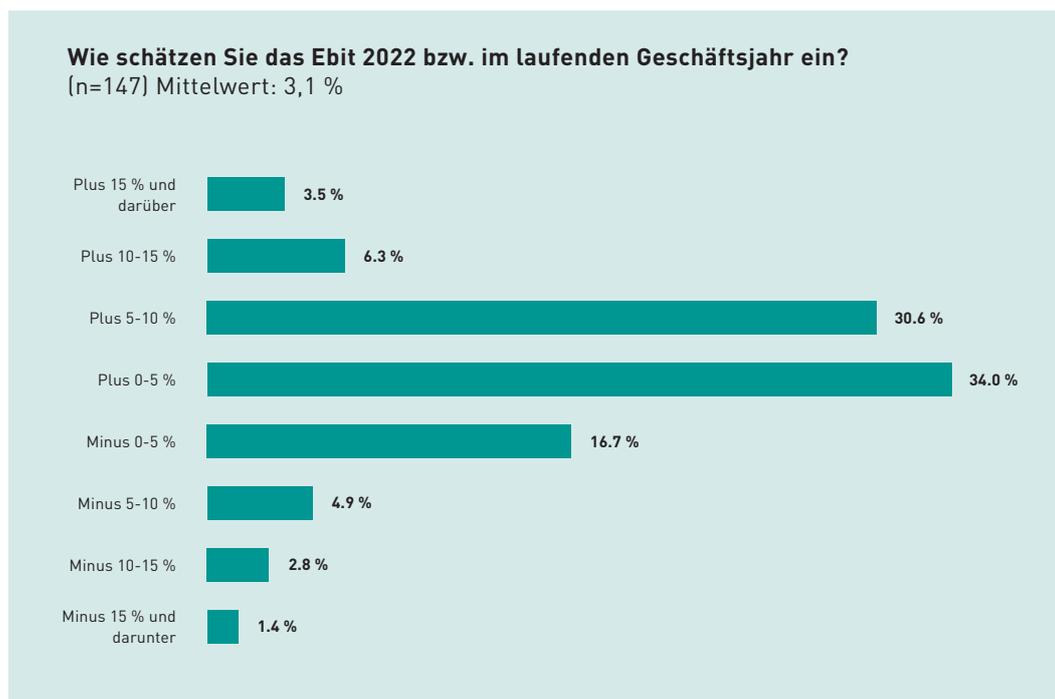


Die Unternehmen sind noch optimistisch für die Produktionsentwicklung der kommenden drei Monate. Das liegt wohl an der immer noch soliden Nachfrage

Quelle: WIFO Konjunkturtest, Auswertung für die Metalltechnische Industrie, FMTI 06-2022

... aber ein Problem, was die Margen betrifft

Ganz anders stellt sich die Situation dar was die Margen betrifft. Zwar steigt die Produktion, die hohen Vormaterialkosten können aber nur zu einem Teil weitergegeben werden. Laut der Blitzbefragung können die Unternehmen gut die Hälfte der Kostensteigerungen überwälzen, der Rest geht dann in die Marge. Das deckt sich auch mit den Angaben der Unternehmen zum Thema Ebit: Für 2022 liegt dieses im Schnitt bei 3,1 %, 2021 lag es noch bei 4,1 %, und selbst das war schon niedriger als zu „Normalzeiten“. 2019 lag das durchschnittliche Ebit in der Metalltechnischen Industrie bei 5,7 %. 2022 geben 25,8 % der Unternehmen an, dass sie ein negatives Ebit erwarten - mehr als jedes vierte Unternehmen also.

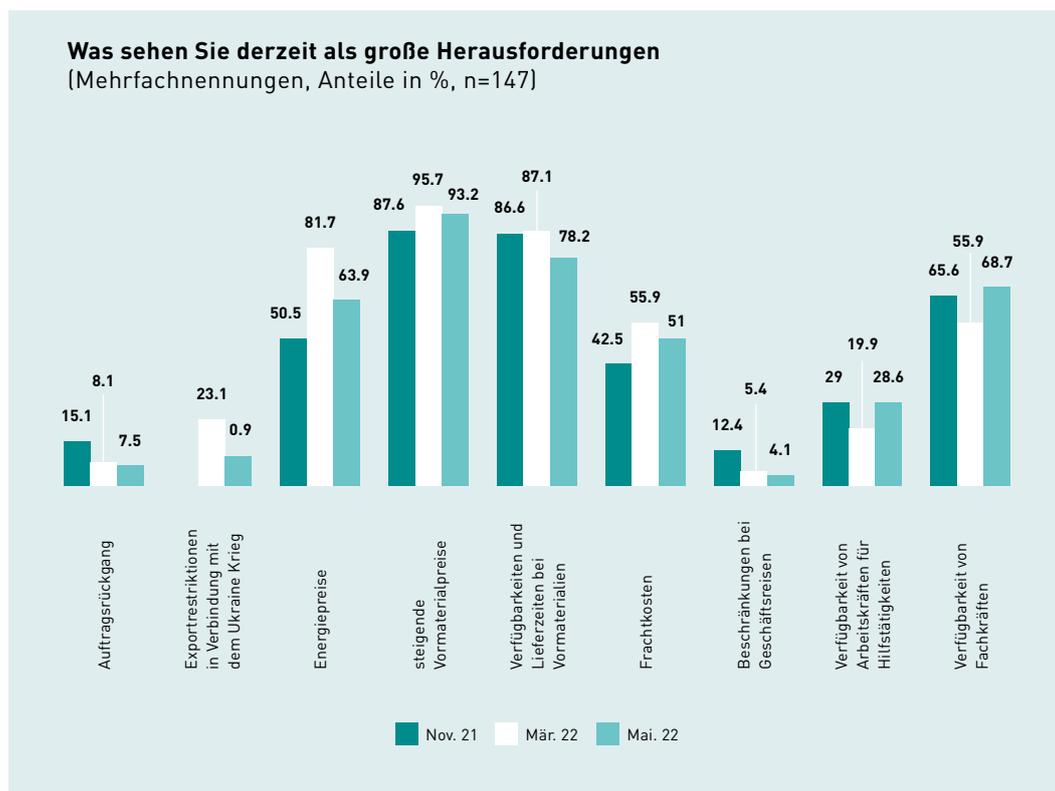


Das erwartete Ebit für heuer liegt deutlich unter dem Schnitt

Quelle: Blitzbefragung MTI 05-2022

Nach wie vor sind die steigenden Preise das Hauptproblem

93 % der Unternehmen sehen die steigenden Preise als große Herausforderung, eine Besserung zeichnet sich ab, was die Verfügbarkeiten betrifft: dort ist der Anteil von März bis Mai von 87 % auf 78 % gefallen. Auffallend ist auch das Problem am Arbeitsmarkt, 69 % bezeichnen nun die Verfügbarkeit von Fachkräften als große Herausforderung.



Problemereiche: Vormaterialpreise, Verfügbarkeiten und Fachkräftemangel, dabei starke Verschiebung zum Arbeitskräftemangel

Quelle: Blitzbefragung MTI 05-2022

Fehlende Verfügbarkeiten sind eine echte Wachstumsbremse

Die nach wie vor unterbrochenen Lieferketten bzw. Knappheiten bei den Vormaterialien sind eine echte Wachstumsbremse. Fast alle Unternehmen können zugesagte Liefertermine nicht einhalten, 34 % Aufträge nicht erfüllen und 28 % bestimmte Aufträge gar nicht annehmen. Das zeigt, dass sich die vollen Auftragsbücher teilweise nicht in Produktion ummünzen lassen, es zeigt auch, dass wir deutlich mit der Gefahr einer überhitzten Konjunktur konfrontiert sind. Die Kombination von überhitzter Nachfrage, steigenden Kosten, fehlenden Verfügbarkeiten, knappem Arbeitsmarkt, unterbrochenen Lieferketten, Russland-Sanktionen,... stellt eine toxische Mischung für die Industriekonjunktur dar. Dazu wird der Einkaufsprozess immer aufwändiger und teurer. 57 % der Unternehmen sehen sich nach neuen bzw. zusätzlichen Lieferanten um.



Über 90 % der Unternehmen können momentan Liefertermine nicht einhalten; 1/3 kann Aufträge nicht erfüllen.

Quelle: Blitzbefragung MTI 05-2022

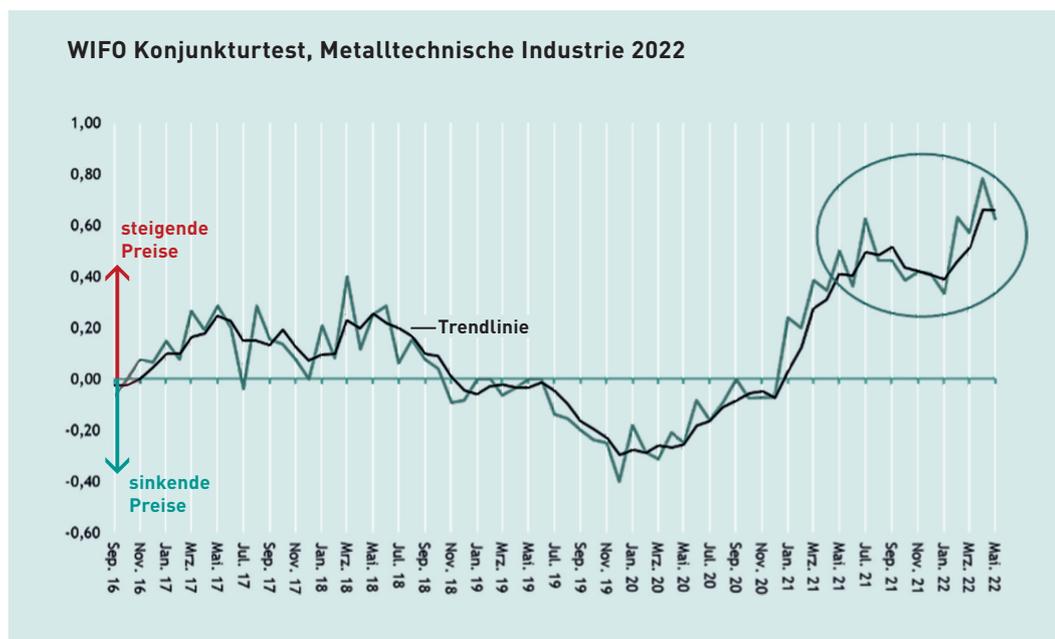
Den aktuellen Metallpreismonitor können Sie hier herunterladen



Wie geht es mit Metallpreisen weiter?

Die österreichischen Metallhersteller rechnen nicht mit einer raschen Normalisierung. Wenn man sich die Entwicklung an den Metallbörsen anschaut, könnte man vielleicht einen anderen Eindruck gewinnen.

Vom Konjunkturtest des WIFO bilden wir hier die Verkaufspreis-erwartungen der Metallerzeuger in Österreich ab. Die Erwartungen sind dabei durch den Ukraine-Krieg weiter in die Höhe gegangen und liegen auch im Mai noch auf einem überraschend hohen Wert. Der Saldo ist zwar gegenüber April zurückgegangen, noch immer erwarten die Metallhersteller aber überwiegend steigende Preise. Konkret rechnet kein einziges Unternehmen mit fallenden Preisen, 63 % mit Steigerungen und 37 % mit gleichbleibenden Metallpreisen. Gerade für die in Österreich hergestellten Metalle (und auch Erstverarbeitungen) müssen wir also noch mit weiteren Steigerungen rechnen.

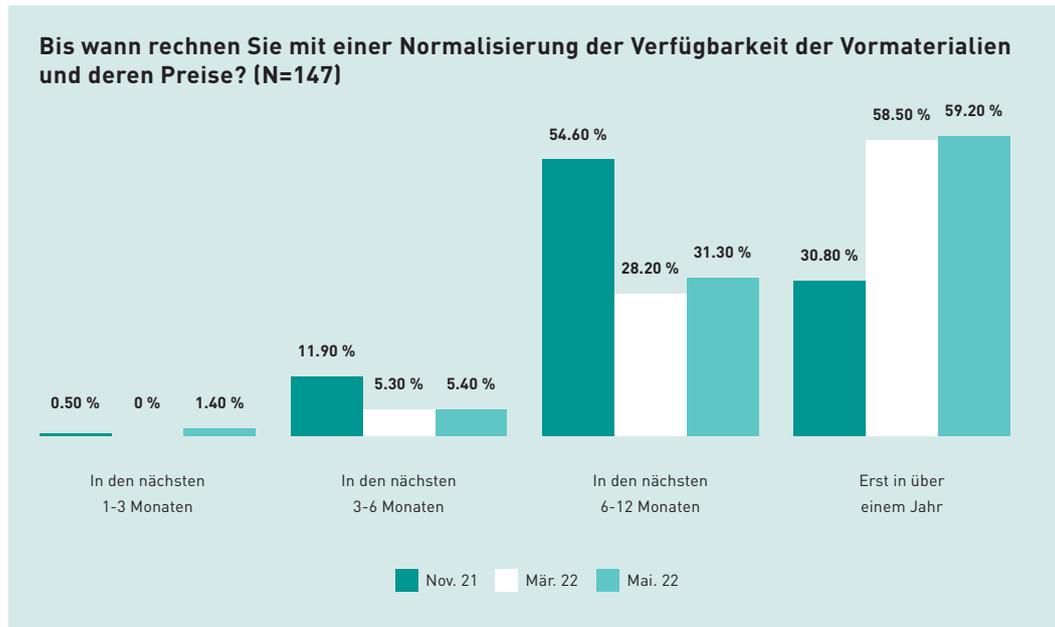


Die Preis-Erwartungen sind nach wie vor enorm hoch

Quelle: WIFO Konjunkturtest, Auswertung für die Metalltechnische Industrie, FMTI 06-2022

Eine „Normalisierung“ der Preise rückt in weite Ferne

Laut der Ende Mai durchgeführten Blitzbefragung in der Metalltechnischen Industrie, rechnen auch die Metallverarbeiter nicht so bald mit einer Entspannung der Lage auf den Metallmärkten. 59 % der Unternehmen rechnen nicht mit einer „Normalisierung“ innerhalb der nächsten 12 Monate – das ist, gegeben die Rahmenbedingungen, auch kein Wunder. Im November 2021 waren wir auch nicht gerade optimistisch, was die Preisentwicklung angeht, die Erwartungen waren aber deutlich besser. Damals haben noch 55 % mit einer „Normalisierung“ in den nächsten 6-12 Monaten gerechnet. Die derzeitige Knappheit am Markt wird also weiterhin nachhaltig eingeschätzt.



Die meisten Unternehmen erwarten eine Normalisierung erst in über einem Jahr, die Beurteilung ist ähnlich wie im März

Quelle: Blitzbefragung MTI 05-2022

Ob Bullen- oder Bärenmarkt an den Metallbörsen ist Ansichtssache, trotz gesunkener Preise ist das Niveau noch immer extrem hoch



© Adobe Stock

Die Industriemetalle an der LME geben etwas nach ...

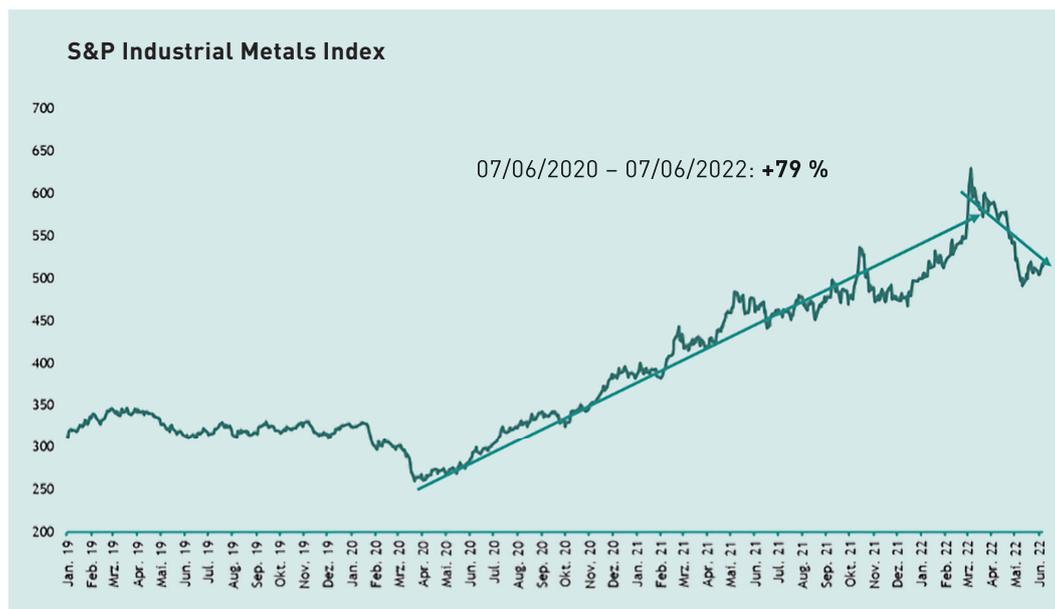
Die Preise der wichtigsten Industriemetalle sind in den letzten Monaten zurückgegangen, das ist aber weniger eine Folge eines fundamental begründeten Rückgangs, als die Korrektur der spekulativen Preissteigerungen bei Ausbruch des Ukraine-Kriegs. Die Story ist bei den großen Industriemetallen ähnlich: Die spekulative Blase rund um den Beginn des Ukraine-Kriegs hat sich aufgelöst und den Preis-Peak wieder korrigiert. Was bleibt, ist aber ein bei den meisten Metallen knapper Markt. Sollte die Nachfrage aus China einbrechen, was momentan nicht auszuschließen ist, besteht auch die Möglichkeit einer unerwarteten weiteren Korrektur nach unten.

... aber der österreichische Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl zieht noch nicht nach

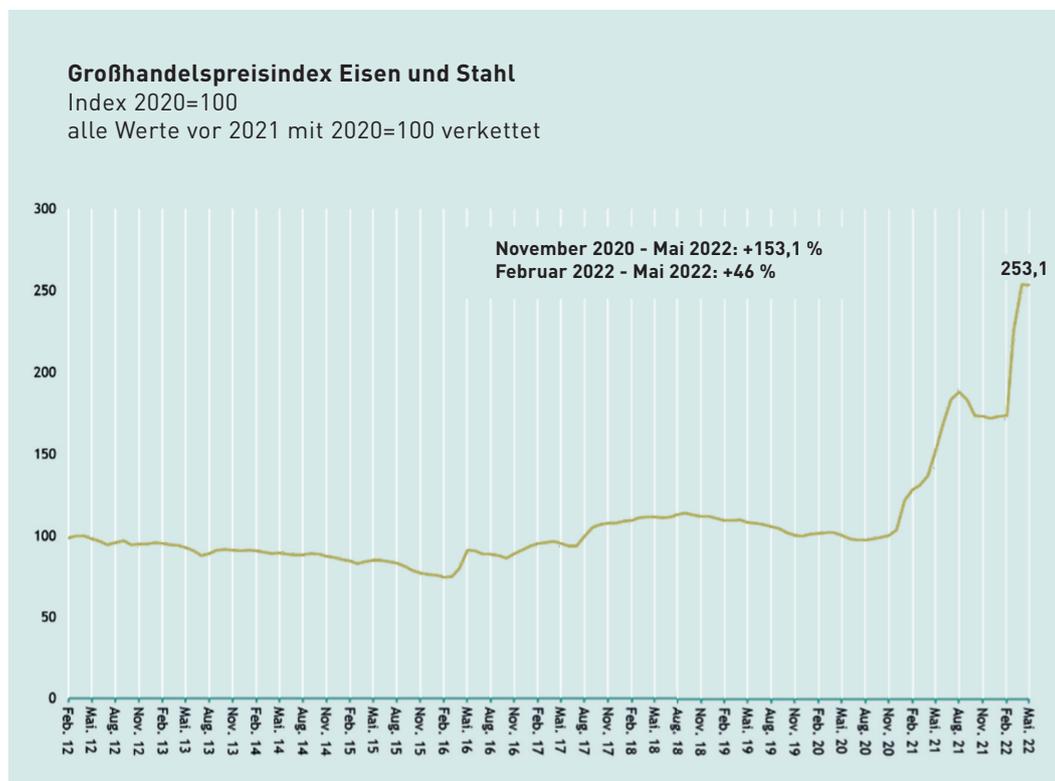
Die Stahlpreise in Österreich sind im Mai 2022 das erste Mal seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs nicht mehr gestiegen. Seit Februar 2022 kam es zu einer Preissteigerung von 46 %. Das war einerseits eine Folge der Preisentwicklung auf den internationalen Metallbörsen seit Beginn des Jahres mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Im März und April sind die Preise regelrecht explodiert. Das war natürlich eine Folge des Ukraine-Kriegs der das Stahlangebot noch einmal massiv eingeschränkt hat. Im Mai ist der Wert nun von 253,6 auf 253,1 gefallen. Der außerordentliche hohe Preissprung könnte damit in den nächsten Monaten, wie auf den Metallbörsen, wieder etwas zurückgenommen werden. Noch haben die Großhandelspreise in Österreich aber nicht auf die gesunkenen Preise an den Metallbörsen reagiert.

Für weitere Informationen zum Lagebericht

Martin Baminger
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3477
 E-Mail: baminger@ffmti.at



Der durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Preispeak ist wieder korrigiert



Der Index für Eisen und Stahl in Österreich ist auf einem Rekordwert

Quelle: Statistik Austria GHP

Gasversorgung: Verbesserter Rechtsschutz



© Adobe Stock

Gasreserven der Industrie sind nun geschützt, das erhöht den Anreiz dafür

Mit einer Novelle des Energielenkungsgesetzes wurde die von der BSI (Bundessparte Industrie) geforderte Rechtssicherheit betreffend unternehmenseigene Gasreserven umgesetzt.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass ausreichende Energiereserven von größter Bedeutung sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben aber bisher die Anlage unternehmenseigener Gasreserven für Industrieunternehmen wenig interessant gemacht, da im Fall von Energielenkungsmaßnahmen der Staat praktisch unbegrenzt und entschädigungslos Zugriff auf die angelegten Reserven hatte.

In den letzten Wochen haben BSI und WKÖ eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen im Rahmen des Energielenkungsgesetzes eingefordert und sich dabei insbesondere für Entschädigungszahlungen im Fall von Energielenkungsmaßnahmen nachdrücklich eingesetzt. Dazu wurde von den Energiesprechern der Regierungsparteien eine Novelle des Energielenkungsgesetzes ausgearbeitet, die am 19. Mai 2022 im Plenum des Nationalrates einstimmig beschlossen wurde.

Mit dem Gesetz solle ein Anreiz zur vorsorglichen Einspeicherung für den eigenen Bedarf geschaffen werden.

Gasmengen, die von Endverbrauchern oder von beauftragten Dritten eingespeichert werden, sind vor Lenkungsmaßnahmen grundsätzlich geschützt. Ausnahmen sind nur vorgesehen, wenn ansonsten internationale Verpflichtungen nicht eingehalten werden können oder die Stabilität des Gasnetzes gefährdet ist. Der Schutz ist mengenmäßig auf einen Anteil von 50 % des Jahresverbrauchs des einlagernden Unternehmens beschränkt. Sollten zur Abwendung oder Behebung von Störungen der heimischen Energieversorgung Lenkungsmaßnahmen erforderlich sein, dann wird der Kaufpreis samt Speicherkosten und Netznutzungsentgelten ersetzt. Die bisher nur für feste und flüssige Energieträger geltende Entschädigungsregelung wird somit auch für Lenkungsmaßnahmen im Bereich Elektrizität und Erdgas anwendbar gemacht. Die Maßnahme richtet sich primär an Großabnehmer, steht aber grundsätzlich allen Endverbrauchern offen. Die auf drei Jahre befristete Maßnahme gilt rückwirkend ab dem 27. April 2022 und soll am 31. Mai 2025 auslaufen. Außerdem wird festgelegt, dass auch das Wirtschaftsministerium im Energielenkungsbeirat vertreten sein soll.

Für weitere Informationen
DI Oliver Dworak
Bundessparte Industrie, WKÖ
E-Mail: oliver.dworak@wko.at

Energielenkungsmaßnahmen: Wer kann im Notfall eingeschränkt werden?

Weiterhin wird es keine Einschränkung bzw. Abschaltung bei geschützten Verbrauchern (Haushaltskunden und grundlegende soziale Einrichtungen) geben.

Käme es zu hoheitlichen Energielenkungsmaßnahmen, wären die Erstbetroffenen die Großabnehmer, da diese einer gesonderten Regelung unterzogen werden können. Großabnehmer sind in §29 Energielenkungsgesetz, 2012 idF 2021 wie folgt definiert: Endverbraucher mit einer vertraglich vereinbarten Höchstleistung von mehr

als 50.000 kWh/h. Diese Großabnehmer haben Meldepflichten aus der Energielenkungsdaten-VO (§9 und §10 10 G-EnID-VO 2017) und kennen daher ihren Status.

Sollten über die Großabnehmer hinweg weitere Energielenkungsmaßnahmen notwendig sein, wären jene Abnehmer, welche über einen Erdgasanschluss mit Lastprofilzähler verfügen, die nächst betroffene Gruppe. Sollte bei einem Abnehmer Unklarheit darüber herrschen, ob dieser mittels eines Lastprofilzählers an das Erdgasnetz angeschlossen ist, kann dieser diese Auskunft von seinem jeweiligen Netzbetreiber erlangen.

Für weitere Informationen

Michael Osobsky, MSc

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at

Energiewende: Grünes Gas ausbauen statt Heizungssysteme verbieten

Autor:

Allianz für Grünes Gas

Die Allianz für Grünes Gas ist ein Zusammenschluss von mehr als 50 Unternehmen und Verbänden, für die eine sichere und nachhaltige Energieversorgung wichtig ist: Grünes Gas lässt sich effizient und komfortabel fürs Heizen, die Warmwasserbereitung, Kälte- und Stromerzeugung und als Kraftstoff für Automobile einsetzen. Gas verbrennt ohne Feinstaub und Partikel und ist damit der emissionsärmste fossile Energieträger. Mit Biometan aus biogenen Reststoffen, synthetischem Methan (SNG) aus erneuerbaren Stromquellen und Wasserstoff bietet Gas auch grüne Alternativen.

Eine Million Haushalte heizen mit Gas und wollen dies weiterhin tun. Für sie ist Grünes Gas eine Zukunftsperspektive, weil sie damit ihre Heizgeräte klimaschonend betreiben könnten. Die Allianz für Grünes Gas macht sich für den flächendeckenden Ausbau stark.

Jeder vierte österreichische Haushalt heizt mit Gas. Diese bestehenden Heizsysteme können künftig klimaneutral und ohne umzurüsten mit Grünem Gas betrieben werden. Deshalb fordert die Allianz für Grünes Gas als Sprecherin der Gaskonsumentinnen und Gaskonsumenten den sofortigen Ausbau von Biogas/Biomethan Made in Austria als Alternative zu fossilem Importgas. Weiters spricht sich die Allianz für Technologieoffenheit aus, um neue Energielösungen möglich zu machen.

Gasgeräte sind nicht das Problem

Mit einer reinen Stromstrategie aus erneuerbaren Quellen wie Wind, Wasser und Sonne wird die Energiewende allein aufgrund der Verfügbarkeit von Energie nicht zu machen sein, und um günstigen Strom zu importieren, fehlt die Infrastruktur. Folglich ist eine Strategie, die ausschließlich auf Strom setzt, zum Scheitern verurteilt. Michael Mattes, Bundesinnungsmeister der Gas-, Sanitär- und Heizungstechniker: „Während der Ausbau des Stromnetzes hinterherhinkt, ist die

Die Anwendung von grünem Gas in Haushalten würde die Gasabhängigkeit verringern



Gasinfrastruktur in Österreich hervorragend ausgebaut. Gängige Gasgeräte funktionieren auch mit Grünen Gasen, also den Brennstoffen der Zukunft. Daher ist es ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll, die bestehenden Leitungen und Anlagen weiter zu verwenden – aber zum Beispiel mit Biomethan aus organischen Abfällen oder mit Wasserstoff. Technisch beherrschen wir das.“

Die Geräte im Haushalt lassen sich auch mit Grünem Gas wie gewohnt nutzen. Sie sind laut Mattes sogar noch energiesparender und effizienter, wenn Grüne Gase zum Einsatz kommen: Etwa moderne Gas-Brennwertgeräte oder Gas-Wärmepumpen, aber auch Heizungen mit Brennstoffzellen. „Österreichs Installateure sind jedenfalls auf den Umstieg auf Grünes Gas bestens vorbereitet“, sagt Mattes.

Konjunkturturbine Grünes Gas

Österreich verfüge laut der Allianz für Grünes Gas über enorme Potenziale für Grünes Gas. Das Heben dieser Potenziale sei nicht nur gut fürs Klima, sondern auch für Versorgungssicherheit und Wirtschaft. Der Bau neuer sowie der Umbau bestehender Biogasanlagen wirke wie ein Konjunkturprogramm: „Es schafft Arbeitsplätze, belebt die Wirtschaft und garantiert gleichzeitig die sichere Energieversorgung von Haushalten sowie Produktionsbetrieben.“

Ein erzwungener Heizsystemwechsel hingegen ist laut Experten unrealistisch und stellt obendrein einen sachlich nicht gerechtfertigten Eingriff ins Eigentumsrecht dar. Johannes Wild, Berufsgruppensprecher der Immobilienverwalter in der Wirtschaftskammer Österreich: „Verordnete Heizungswechsel sind pure Utopie. Es ist klimafeindlich, unwirtschaftlich und reine Geldvernichtung, eine Million funktionsfähige Gasheizungen

herauszureißen.“ Nach seinen Berechnungen koste das Ersetzen einer Gasheizung durch eine Niedrigtemperaturheizung rund 1.250 Euro je Quadratmeter. Bei einer 60-Quadratmeter-Wohnung bedeute das Kosten von rund 75.000 Euro. Hochgerechnet auf eine Million Haushalte sind das 75 Milliarden Euro.

Das wäre laut Wild „weder Vermietern noch Mietern zumutbar und finanzierbar. Darüber hinaus sind derzeit nicht nur Heizgeräte vergriffen, sondern auch Fachhandwerker knapp“. Das würde in vielen Fällen den Komplettumbau bedeuten. „Der Einbau eines neuen Heizsystems wäre ein massiver Eingriff in die Häuser – da bleibt nichts mehr, wie es einmal war. Denn es müssten Fußböden komplett herausgerissen werden, um dann einen neuen Estrich mit Fußbodenheizung zu verlegen, alte Radiatoren und Leitungen müssten ab-, neue technische Einrichtungen eingebaut werden. Am Ende müsste ein neuer Boden verlegt, die Wände verputzt und ausgemalt werden“, führt Wild weiter aus.

Gaskunden brauchen Zukunftsperspektive

Was bisher fehlt, sind Rahmenbedingungen zur Förderung und Ausbau von Grünem Gas. Eine Million Haushalte mit einem bestehenden, funktionsfähigen Gas-Heizungssystem braucht dringend eine realistische Zukunftsperspektive. Deshalb fordert die Allianz für Grünes Gas die Politik auf, beim Erneuerbaren-Wärme-Gesetz auf generelle Gasheizungsverbote zu verzichten. Wenn das Gesetz seinem Namen gerecht werden will, darf der Fokus nicht auf die jeweilige Heiztechnologie gelegt werden, sondern auf die eingesetzten Energieträger: Gasheizungen, die mit Grünem Gas aus Österreich klimaneutral betrieben werden, sind Teil der Energiewende und werden auch nach 2040 für wohlig warme Wohnungen sorgen.

Für weitere Informationen

Harald Rankl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at



Der EU-CBAM verteuert die Güterproduktion

Bis 2035 soll die freie Zuteilung von Zertifikaten beendet werden, das führt zu einer Verteuerung

Im Zuge der Fit-for-55-Initiative der Europäischen Kommission soll der europäische Emissionshandel (EU-EHS) um einen CO₂-Grenzausgleich-Mechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) ergänzt werden. Der CBAM soll u.a. einen alternativen Schutz gegen Carbon Leakage ermöglichen. Bisher wurde der Gefahr durch Carbon Leakage durch die Vergabe von freien Zertifikaten begegnet. Mit Einführung eines CBAM soll die freie Zuteilung in einem Übergangszeitraum zwischen 2026 bis 2035 sukzessive auf null reduziert werden.

Für EU-Produzenten der betroffenen Güter (aktuell Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Zement) entsteht durch die zusätzlichen Aufwendungen für Emissionszertifikate eine Mehrbelastung mit daraus entstehenden Wettbewerbsnachteilen (u. a. bei Exporten in Drittstaaten). Es ist anzunehmen, dass sich diese Kosten über Preiseffekte auch auf die nachgelagerten Wertschöpfungsketten auswirken, wodurch zusätzliche Branchen der Europäischen Industrie unter Druck geraten könnten.

Das Industriewissenschaftliche Institut hat im Auftrag der Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich eine Abschätzung der möglichen Kosten durchgeführt, mit welchen sich die österreichische Industrie bei Wegfall der freien Zuteilung zwischen 2026 bis 2035 konfrontiert sehen könnte sowie welche Branchen direkt und nachgelagert in besonderem Maße davon be-

troffen wären. Durch die geplante Reduktion der kostenfreien Zuteilung von Emissionszertifikaten ist mit höheren Preisen für die Güter Düngemittel, Zement, Stahl und Eisen sowie Aluminium zu rechnen. Dabei entsteht nicht nur eine direkte Kostenbelastung bei den primär betroffenen Gütern, sondern ebenso – durch Preisweitergabe – eine indirekte Mehrbelastung für nachgelagerte Güter. Aufgrund mehrerer Unsicherheitsfaktoren, wie u.a. geopolitische Entwicklungen, Konjunktur-entwicklung sowie verschobene Investitionen in Folge stark steigender Energiepreise lassen sich Annahmen zur Entwicklung der Emissionen bzw. des Zertifikatspreises unzureichend abschätzen. Daher entspricht die Höhe der Emissionen in den Jahren 2026 bis 2035 konstant jener des Jahres 2019; im Gegenzug wird von einem konstanten Zertifikatspreis in Höhe von 90 Euro pro Tonne CO₂ ausgegangen. Durch den Wegfall der freien Zuteilung wären im Jahr 2035 in Summe zusätzliche

Für weitere Informationen
 Michael Osobsky, MSc
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3472
 E-Mail: osobsky@ffmt.at

Zertifikate für Emissionen in Höhe von 12,1 Mio. Tonnen erforderlich, was bei einem Zertifikatspreis von 90 EUR pro Tonne bei den betroffenen CBAM-Gütern zusätzliche direkte Kosten von 1,1 Mrd. EUR verursachen würde. Die Preiserhöhungen der direkt betroffenen Güter führen in weiterer Folge zu Cost-push-Effekten. Insgesamt

würden sich die zusätzlichen indirekten Kosten im Jahr 2035 auf 529,4 Mio. EUR belaufen, in Summe würde die direkte und indirekte Mehrbelastung 1,62 Mrd. EUR betragen. In den Jahren 2026 bis 2035 könnten bis zu 8,9 Mrd. EUR an direkten und indirekten Mehrkosten in der heimischen Volkswirtschaft entstehen.

bei einem Zertifikatspreis von 90 EUR pro Tonne	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Summe (2026 bis 2035)
Reduktion freie Zertifikate	10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %	
direkte Mehrbelastung durch Wegfall der freien Zuteilung (in Mio. EUR)	108,7	217,5	326,2	435,0	543,7	652,5	761,2	869,9	978,7	1.087,4	5.980,8
indirekte Mehrbelastung über Preissteigerung für intermediäre Inputs durch Wegfall der freien Zuteilung (in Mio. EUR)	52,9	105,9	158,8	211,7	264,7	317,6	370,6	423,5	476,4	529,4	2.911,5
Summe Mehrbelastung (in Mio. EUR)	161,7	323,4	485,0	646,7	808,4	970,1	1.131,8	1.293,4	1.455,1	1.616,8	8.892,3

Anm.: Auswahl an Gütern; Quelle: IWI (2022) auf Basis der Input-Output-Tabellen 2018 der Statistik Austria

Zusätzliche direkte und indirekte Kosten bei einem Zertifikatspreis von 90€ in den Jahren 2026 bis 2035

Bei Wegfall der freien Zuteilung könnte es durch Rückgang der Exporte in Folge verschlechterter Wettbewerbssituation zu einer Verringerung der Produktion kommen. Aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Vernetzung wären auch vorgelagerte Branchen von potentiellen Produktionsrückgängen indirekt betroffen. Bei einem hypothetischen Rückgang um 10 % wären am Beispiel der Herstellung von Eisen, Stahl und Aluminium bis zu

989,9 Mio. EUR an heimischer Wertschöpfung sowie 11.000 Arbeitsplätze gefährdet. Im folgenden Abschnitt wird eine Verteuerung dieser Güter durch Wegfall der freien Zuteilung, wobei auch die Kostenentwicklung – durch eine direkte Weitergabe der Mehrkosten der primär betroffenen Güter – für nachgelagerte Güter (Abnehmer) berücksichtigt wird. Es stehen somit nicht nur die direkte, sondern ebenso die indirekte Kostenbelastung im Fokus.

Cost-push-Effekte nach Gütern

Betroffene Güter (Auswahl)	Cost-push effect gesamt bei einem Zertifikatspreis von 90 Euro pro Tonne
Stahl, Eisen, Aluminium (Metalle und Halbzeuge daraus)	4,72 %
Metallerzeugnisse	0,35 %
Maschinen	0,14 %
Kraftwagen und Kraftwagenteile	0,09 %
Sonstige Fahrzeuge	0,14 %
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,05 %

Quelle: IWI (2022 auf Basis der Input Output Tabellen der Statistik Austria

Das Leontief-Preis Modell kann dazu verwendet werden, um die Effekte der Veränderungen der Kosten der primären Inputs in einem oder mehreren Sektoren auf die übrigen Güterpreise zu analysieren. Wie ändern sich die Preise der einzelnen Güter, wenn die Kosten in einem oder mehreren Sektoren steigen? Die Preiserhöhung eines einzelnen Guts führt nicht nur in anderen Sektoren zu indirekten Preisveränderungen, sondern zeigt ebenso indirekte Auswirkungen im eigenen Sektor, da für die Produktion eines Guts oft Vorleistungen aus dem eigenen Sektor nötig sind. Breit gestreute indirekte Mehrbelastungen zeigt die Verteuerung der Güter Stahl, Eisen. Diese Güter werden von vielen anderen Sektoren in ihrer Produktion benötigt, dementsprechend sind viele Güter von indirekten Preissteigerungen betroffen: So verzeichnen Metallerzeugnisse einen indirekten Preisanstieg von 0,34 %, Maschinen und sonstige Fahrzeuge von jeweils 0,14 %, Kraftwagen und Kraftwagenteile von 0,08 %. Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Energiepreiskrise kann sich Europa, und Österreich als besonders betroffenes Mitgliedsland, keine Mehrbelastungen für Wirtschaft und Industrie erlauben. Ein ernstzunehmendes Risiko eines schwerwiegenden Verlustes von Arbeitsplätzen in diesen Schlüsselbereichen und verwandten Sektoren wäre die Folge.

Krieg in Europa



Die Sanktionen gegen Russland sind das eine, die indirekten Folgen des Ukraine-Kriegs sind teilweise noch viel disruptiver

Der Russland-Ukraine Konflikt und seine Auswirkungen auf die Metalltechnische Industrie

Wenn Sie diese Zeilen lesen, herrscht seit 4 Monaten Krieg in Europa. Der Russland-Ukraine Konflikt hat uns gezeigt, dass auch in Europa ein bewaffneter Konflikt möglich ist, der neben dem humanitären Drama, welches Kriegen immanent ist, auch wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringt, denen wir nicht entgehen können.

In der fragilen (post?) Covid-Situation, in der alle auf eine Erholung der Lieferkettenproblematik und die Verfügbarkeit von Vormaterialien gesetzt haben und eine Normalisierung der während Covid explodierten Frachtkosten in greifbare Nähe gekommen ist, hat sich alles verändert.

Die Sanktionen

Die Reaktion der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten war der Erlass einer Reihe von Sanktionspaketen – zuletzt wurde am 3.6.2022 das 6. Sanktionspaket im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Aktuell umfassen die Sanktionen folgende Bereiche:

- Militärgüterembargo
- Ölembargo
- Export- und Importverbote für bestimmte Güter
- Beschränkungen bestimmter Dienstleistungen
- Personenbezogene Sanktionen inkl. Einreiseverboten

- Beschränkungen des Zugangs zum EU-Kapital- und Finanzmarkt
- Beschränkungen im Zahlungsverkehr inkl. SWIFT
- Diverse sonstige Beschränkungen

Das Erfordernis einer Reaktion auf die russische Invasion in der Ukraine ist unbestritten. Bisher waren die Auswirkungen der Sanktionen auf das Geschehen in der Ukraine dennoch begrenzt.

Die Auswirkungen

Nach der Sicherung der MitarbeiterInnen vor Ort und dem Versuch der akuten Schadensbegrenzung arbeiten die Unternehmen seit Monaten daran, die faktischen und rechtlichen Auswirkungen des Konfliktes zu lösen.

Die Auswirkungen, die der Russlandkonflikt und auch die Sanktionen auf die Metalltechnische Industrie hatte und hat, können Sie aus den Ergebnissen der 12 Blitzumfragen, die der Fachverband seit Februar 2022 durchgeführt hat, ablesen. Die aktuellen Ergebnisse aus dem Juni 2022 sind in diesem INSIDE ab Seite 4 dargestellt.

Energieversorgungskonzept – jetzt!

Die Frage, ob und wie weit die Gasversorgung durch Russland aufrecht bleibt, ist die omnipräsente Frage, eine konkrete Lösung für kurzfristige Substitutionen im worst case Szenario stehen (zu Redaktionsschluss) noch aus, siehe dazu auch. Daher auch an dieser Stelle noch einmal der von Obmann Christian Knill im Vorwort artikuliert Appell: Die österreichische Industrie braucht ein Konzept für eine sichere Energieversorgung. Jetzt.



Eine Übersicht über die Sanktionen finden Sie stets aktuell unter wko.at/Russland.



Datenblätter spezifisch zur Metalltechnischen Industrie auf unserer Homepage

Für weitere Informationen

Sabine Hesse

Telefon: +43 (0)5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at



Auch Unternehmen sind verpflichtet, interne Meldekanäle für Whistleblowing einzurichten

Die Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie in Österreich betrifft die Unternehmen

Vor kurzem wurde der Entwurf des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) zur Begutachtung versendet, mit dem – etwas verspätet – die Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in das österreichische Recht umgesetzt werden soll.

Die umzusetzende Whistleblowing-Richtlinie verpflichtet bestimmte Unternehmen (und juristische Personen des öffentlichen Rechts) zur Einrichtung interner Meldekanäle, damit Hinweisgeber vertraulich innerhalb dieses Unternehmens Verstöße melden können. Darüber hinaus haben auch Behörden entsprechende Kanäle einzurichten (externe Meldekanäle).

– Persönlicher Geltungsbereich

Geschützt werden sollen wirtschaftlich abhängige Hinweisgeber, die Informationen, die sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit erlangen, preisgeben – insoweit sie die Voraussetzungen des HSchG erfüllen. Dies umfasst u.a. Arbeitnehmer, Selbständige (inkl. freie Dienstnehmer), Praktikanten, Volontäre, Personen, die unter Aufsicht und Leitung von Auftragnehmern, Subunternehmern und Lieferanten arbeiten etc.

– Sachlicher Geltungsbereich

Das HSchG gilt in näher bestimmten Bereichen für Hinweise auf Rechtsverletzungen in Unternehmen und bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit zumindest 50 Arbeitnehmern (Grundregel).

Dieses Gesetz soll für die Hinweisgebung in folgenden Bereichen gelten:

Öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und -konformität, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlen-

schutz und kerntechnische Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, Verhinderung und Ahndung von Korruptionsdelikten (§§ 302 bis 309 StGB).

Das Gesetz gilt auch für Verletzungen bestimmter weiterer EU Vorschriften (Abs. 4 und 5).

– Einrichtung interner Hinweisgebersysteme

Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts mit zumindest 50 Arbeitnehmern sowie Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts in den in § 3 Abs. 2 genannten Bereichen (Finanzdienstleistungen ...) sind verpflichtet, die Hinweisgebung intern in einer Weise zu ermöglichen, die Hinweisgeber dazu anregt, Hinweise der internen Stelle gegenüber einer externen Stelle bevorzugt zu geben.

– Zeitrahmen für die Errichtung interner Meldesysteme:

- Diese Pflicht betrifft zunächst (nach einer Le-gisvakanz von sechs Monaten ab Kundmachung des Gesetzes) Unternehmen mit zumindest 250 Arbeitnehmern
- ab 18. Dezember 2023 auch jene mit zumindest 50 Arbeitnehmern
- Externe Stellen zur Entgegennahme und Behandlung von Hinweisen

Zu den externen Stellen zählen insb. die Finanzmarktaufsichtsbehörde, die Geldwäschemeldestelle aufgrund des Bundeskriminalamt-Gesetzes, die Abschlußprüferaufsichtsbehörde, die Bundeswettbewerbsbehörde, die Bilanzbuchhaltungsbehörde und die Volksanwaltschaft.

Einige Bestimmungen im vorliegenden Gesetzesentwurf bedürfen noch einer Klarstellung und wir werden eine Stellungnahme abgeben. Wir werden Sie über das HinweisgeberInnenschutzgesetz weiterhin informieren.

Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17 (Whistleblowing-Richtlinie). Diese Richtlinie wäre bis zum 17.12.2021 umzusetzen gewesen.

Für weitere Informationen

Barbara Schicker

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at

Klimaziele 2040: Wieviel dürfen wir künftig noch bauen?



© Adobe Stock

Geht es nach dem Willen der Europäischen Kommission, wird das Neubauvolumen zugunsten der Sanierung klar eingeschränkt

Nach jahrelangem Warten und zahlreichen Ankündigungen hat die Europäische Kommission im März 2022 einen Entwurf für die überarbeitete Bauprodukteverordnung vorgelegt. Auch wenn es vermutlich noch länger dauern wird, bis eine neue Version beschlossen wird, ist unübersehbar, dass die Kommission auch hier ernst macht und Recycling und Reuse (direkte Wiederverwendung) stark fördern möchte. Auch Nachhaltigkeitsaspekte, v.a. das Erderwärmungspotential eines Bauproduktes, werden künftig wohl anzugeben sein. Hoffentlich entstehen hier keine Bürokratiemonster ohne Nutzen für die Klimaziele.

Aber wie wirkt sich das auf das Bauwesen und die Immobilienwirtschaft der Zukunft aus? Da lohnt sich ein Blick nicht nur auf die Bauprodukteverordnung neu sondern auch auf ein paar neue, aber unscheinbare andere EU-Verordnungen: Taxonomie Verordnung, Renovierungs-Strategie, Kreislaufwirtschaft, Sustainable Products Initiative, ... Es würde den Rahmen dieses Kommentars sprengen, alle einzeln zu besprechen, aber wenn man diese Vorhaben durchsieht, wird

rasch klar: Für die EK ist der Neubau in jedem Fall CO₂-intensiver als die Sanierung, Umnutzung, Wiederverwertung etc. Deshalb setzt sie alles daran, in diesen Bereichen Fortschritte zu erzielen. Wenn aber Kapitalströme in die Renovierung statt Neubau umgelenkt werden sollen, Sanierungsraten erhöht werden müssen, bei der Wiederverwendung von Baumaterialien Mindestquoten erreicht werden müssen, bei Neubauten künftig maximale Vorgaben an CO₂-Äquivalent in kg/m² einzuhalten sein werden, der Bodenverbrauch begrenzt werden soll, kann man nur zu einem Schluss kommen: Das Neubauvolumen wird zurückgehen und das ressourcenschonende Umnutzen, Erweitern, Sanieren unter maximaler Bestandswahrung wird stark zunehmen. Das wird eine Herausforderung für alle Beteiligten, Stahl- und Metallbauunternehmen, Behörden, Architekten, Planer und Raumplaner. Die Geschäftsmodelle werden sich wohl ändern. Und trotzdem gibt es eine gute Nachricht: Metalle sind für die Kreislaufwirtschaft sehr gut geeignet - das hat mittlerweile auch die EK erkannt. Gute Aussichten für unsere Branche also.

Für weitere Informationen

Georg Matzner

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

E-Mail: matzner@fmti.at



Orgalim

Orgalim vertritt die europäische Technologiebranche - innovative Unternehmen aus Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik sowie Metalltechnik, die an der Schnittstelle zwischen digitaler und physischer Technologie innovativ sind. Orgalim repräsentiert 48 Organisationen aus 22 europäischen Mitgliedsländern. Zusammen bilden diese den größten Produktionssektor der EU mit einem Jahresumsatz von fast 2.500 Mrd. EUR, einem Drittel aller europäischen Exporte und rund 11 Mio. direkten Arbeitsplätzen.

Musterverträge, Lieferbedingungen und Leitfäden

Orgalim stellt den Unternehmen juristisch geprüfte Publikationen für rechtliche Fragen und Vertragserstellungen zur Verfügung.

Bestellbox

Alle verfügbaren Publikationen sind über den Fachverband bestellbar:

www.metalltechnischeindustrie.at

> Recht & Umwelt

> Rahmenbedingungen

> Musterbedingungen und -verträge

www.orgalim.eu

www.metalltechnischeindustrie.at

Der Fachverband Metalltechnische Industrie und Orgalim

Die europäischen Themen werden im Fachverband von den jeweiligen Referenten betreut, diese sind auch themenspezifisch in die Arbeitsgruppen von Orgalim nominiert. Bei Fragen zu europäischen Themen sprechen Sie gerne die jeweiligen Referenten an (siehe „who is who“, Seite 26/27 in diesem Heft).

INSIDE ORGALIM

Neues aus dem europäischen Dachverband

Die Zukunft von Europas Industrie heute gestalten

Während das Wetter wärmer und die Tage länger werden, unternimmt Europa Schritte, um voranzukommen. Der Abschluss der Konferenz über die Zukunft Europas und der im Mai von der Kommission vorgestellte RePowerEU-Plan sind Beispiele dafür. Der Weg wird für die europäische Industrie sicherlich holprig bleiben, aber wie der jüngste Bericht der Orgalim Economics & Statistics Group zeigt, sind die Unternehmen auch sehr widerstandsfähig. Trotz der vielen Herausforderungen, mit denen man weiterhin konfrontiert ist – steigende Energiepreise, Rohstoffknappheit und Unterbrechungen der Lieferkette, um nur einige zu nennen – sind die europäischen Technologieindustrien bereit, die Zukunft zu gestalten.



Der aktuelle
Economic Spring
Report von Orgalim

„Die Industrie von morgen schaffen“ war eines der Mottos der Hannover Messe 2022, die Orgalim Director General, Malte Lohan, und seine Präsidentin Rada Rodriguez gemeinsam mit der Europaabgeordneten Maria Carvalho vor Ort diskutiert haben. Die Umstellung auf eine datengesteuerte Wirtschaft

wird dabei ein zentrales Merkmal sein. Und die umfangreichen neuen Verpflichtungen, die den Dateninhabern im Rahmen des EU-Datenschutzgesetzes auferlegt werden sollen, werden erhebliche Kosten verursachen, die für mittelständische Unternehmen und KMU, die den Großteil der europäischen Technologiebranche ausmachen, schwer zu tragen sein werden. Orgalim hat dazu eine Reihe von Empfehlungen herausgegeben, um das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Annahme dieser Verordnung zu unterstützen.



Orgalim Positionen
zu laufenden
Verfahren

Wie eine Win-Win-Situation für Europas Umwelt und Wirtschaft - eine „wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit“ - gefunden werden kann, wird im Mittelpunkt der Orgalim Generalversammlung im Juni in Stockholm stehen, an der die geschäftsführende Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margrethe Vestager, und Karl-Petter Thorwaldsson, der schwedische Minister für Wirtschaft, Industrie und Innovation, teilnehmen werden. Den Outcome finden Sie an dieser Stelle im nächsten INSIDE.



Den aktuellen Stand und weitere Informationen zu Europa-Abgeordneten aus Österreich finden Sie unter www.europarl.at/de

Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über einige wichtige Regulierungsvorhaben bzw. die Normen, die Ihr Unternehmen anbelangen könnten. Wer ist betroffen, was ist Inhalt der Regulierung und wo finde ich weitere Informationen? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Wer?

Alle Großunternehmen und börsennotierte KMU.

Was?

Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ende April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Sustainable Finance Package, welches unter anderem die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen enthält.

Die bereits geltende NFI-Richtlinie 2014/95/EU verpflichtet schon jetzt bestimmte Großunternehmen, seit 2017 über nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. In Österreich wurde sie durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG umgesetzt und betrifft derzeit ca. 130 Unternehmen.

Der Anwendungsbereich wird auf alle großen Unternehmen und alle börsennotierten Unternehmen ausgeweitet, die Anforderungen an die Berichterstattung werden detaillierter. Die Unternehmen werden verpflichtet, die Informationen im Lagebericht anzugeben und die Berichterstattung nach verbindlichen EU-Stan-

dards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchzuführen. Dieser Vorschlag soll durch delegierte Rechtsakte umgesetzt werden.

Die berichteten Informationen müssen digital gekennzeichnet werden (taggen), sodass sie maschinenlesbar sind und in den European Single Access Point einfließen, der im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion vorgesehen ist. Somit sollen Nachhaltigkeitsinformationen neben Finanzkennzahlen digital und interoperabel erfasst werden können. Der Vorschlag verlangt die inhaltliche Prüfung der berichteten Informationen. Eine inhaltliche externe Prüfung war bis dato nicht vorgesehen. Der Wirtschaftsprüfer hat bis jetzt lediglich das Vorhandensein der nichtfinanziellen Erklärung zu prüfen. Der Kommissionsvorschlag gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Markt für Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsbestätigung für sogenannte „unabhängige Bestätigungsdienstleister“ zu öffnen. Die Mitgliedstaaten könnten also andere Unternehmen als die üblichen Abschlussprüfer damit beauftragen, die Qualität ihrer Nachhaltigkeitsinformationen zu bestätigen.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Thematisch verwandt: Sustainable Corporate Governance & Due Diligence

Im Jahr 2021 wurden im Europäischen Parlament zwei Initiativberichte zu dieser Thematik angenommen.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Was?

Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Sustainable Corporate Governance umfasst die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft. Die Thematik und insbesondere die Verantwortung für Lieferketten hat in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Ursprünglich eher ein freiwilliges Managementkonzept (zu typischen CSR-Governance-Strukturen gehören etwa Auditeurungen und Compliance-Mechanismen, Leitbilder, Risikomanagementsysteme, Verhaltenskodizes und Whistleblowing-Systeme, ...), entwickelt sich das Thema in Richtung rechtsverbindlicher Instrumente. International ist die Tendenz zu erkennen, dass Sorgfaltspflichten (Due Diligence) von Unternehmen und ihre Verantwortung auf Einflussphären und Wertschöpfungsketten ausgeweitet werden sollen.

In Frankreich und den Niederlanden existieren zum Beispiel bereits umfangreiche Regelungen. Auch in Deutschland wurde ein nationales Lieferkettengesetz beschlossen.

Derzeit werden zusätzliche Verpflichtungen für Unternehmer vor allem auf europäischer Ebene intensiv diskutiert. Letztes Jahr wurden im Europäischen Parlament zwei Initiativberichte zur Thematik angenommen. Ein Vorschlag eines EU-weiten horizontalen Rahmens mit Schwerpunkt auf sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht lässt noch auf sich warten. Der ursprüngliche Zeitplan mit einer Umsetzung der RL in nationales Recht bis 1.12.2022 und Anwendbarkeit der VO ab 1.1.2023 wird aller Voraussicht nach nicht halten und eine Verschiebung auf 1.1.2024 ist bereits abzusehen.

Status: Q1/Q2 Vorschlag erwartet

Nachhaltige Produkt-Initiative (Sustainable Product Initiative, SPI)

Wer?

Produzenten und Importeure.

Was?

Informationsverpflichtungen über Reparatur, Recycling, Zusammensetzung usw.

Im Zuge des Green Deals formulierte die Kommission das Ziel, den Binnenmarkt nachhaltiger zu machen. Im Kreislaufwirtschaftsaktionsplan vom März 2019 konkretisierte sie dieses Vorhaben mit der Ankündigung der sogenannten „Nachhaltigen Produkt Initiative“ (Sustainable Products Initiative, kurz SPI).

Das Ziel ist es, Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislaforientierte Wirtschaft geeignet zu machen, sowie Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird. Unter anderem sollen Aspekte wie Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit, Rezyklatanteil, Ressourceneffizienz und das Vorhandensein von gefährlichen Chemikalien geregelt werden. Außerdem sollen die Informationsanforderungen verschärft und ein digitaler Produktpass eingeführt werden, in dem

Daten eines Produkts zu den genannten Aspekten erfasst werden.

Der FMTI beteiligt sich weiterhin intensiv an der Positionierung der Sparte Industrie und des Dachverbands Orgalim. Dabei geht es insbesondere um die Abwägung, was mit bereits bestehenden Vorschriften erreicht werden kann und wofür neue Regelungen benötigt werden, um rechtliche Kohärenz der neuen Maßnahmen mit bereits bestehenden Vorschriften sowie um die Stärkung der Durchsetzung solcher Regelungen für importierte Produkte. Gerade im Design von Produkten weisen wir darauf hin, dass es eine Vielzahl von Erwägungen gibt, neben Nachhaltigkeitsaspekten, etwa Sicherheit und Gesundheit, aber auch internationale Normen, die es zu berücksichtigen gilt. All dies muss in der Ausarbeitung der Initiative mitgedacht werden. Zu guter Letzt weisen wir auch auf ungelöste Fragestellungen in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse hin, wenn es um die Einführung neuer Berichtspflichten und Informationsinstrumente entlang der Wertschöpfungskette geht.

Status: In Q1 hat die COM ihre Folgenabschätzung zur SPI verabschiedet, und nun wird der Gesetzesvorschlag der Kommission für die SPI in Q2 erwartet.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Zero Pollution Strategy

Wer?

Alle Unternehmen.

Was?

Vermeidung von Verschmutzung.

Eine lange angekündigte Mitteilung der EU-Kommission „Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil“ wurde am 12. Mai 2021 veröffentlicht. Darin verpackt sind alle bekannten und laufenden Inhalte der EU-Umweltpolitik, die nicht schon in der EU-Klimapolitik Platz gefunden haben. Die Vermeidung von Verschmutzung soll mittelfristig der Schlüssel zur Erreichung der Green Deal Ziele

in Europa sein. Die Sparte Industrie und auch unser Dachverband ORGALIM hat bereits an der Arbeit für eine umfassende Positionierung begonnen. Die Strategie sollte vor allem die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Politiken der EU ins Reine bringen. Konkrete Rechtsakte, wie die Überarbeitung der Industrieemissions-RL oder der Luftqualitäts-RL stehen ab Herbst auf dem Programm.

Status: Konkrete Vorschläge für Legislative und Folgenabschätzung für Q2 (Überarbeitung CLP VO, (EG) 1272/2008) und Q3 (Überarbeitung der EU-Gesetzgebung zur Luftqualität) geplant.

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie

Wer?

Alle IED-Betriebe.

Was?

Erweiterung der Anwendung.

Im Prozess zur Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie (IED) hat die Europäische Kommission Anfang 2021 sowohl eine Öffentliche Konsultation als auch eine sehr detaillierte, umfassende gezielte Stakeholder Konsultation durchgeführt. Zu beiden Konsultationen haben wir uns an der Erarbeitung der Beantwortungsvorschläge beteiligt. Die WKÖ

Stellungnahmen wurden fristgerecht an die Kommission übermittelt.

Die Hauptpunkte unserer Stellungnahmen waren die Forderung nach einer Vereinfachung und Beschleunigung des Sevilla-Prozesses und die gut begründete Ablehnung einerseits der Ausweitung des Geltungsbereiches der Richtlinie, andererseits der Integration von Kreislaufwirtschafts- und Klimaschutzaspekten in die Richtlinie.

Status: Mit einem ersten Legislativvorschlag der Kommission ist Anfang 2022 zu rechnen.

Status



https://ec.europa.eu/info/law/sustainable-finance-taxonomy-regulation-eu-2020-852_de

Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Nachhaltige Finanzierung / Taxonomie

Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Die Taxonomie-Verordnung legt den Rahmen für die EU-Taxonomie fest, indem sie vier übergreifende Bedingungen vorgibt, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig zu gelten. Die Taxonomie-Verordnung legt sechs Umweltziele fest:

- Abschwächung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Damit eine Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu jedem Ziel leistet, können unterschiedliche Mittel erforderlich sein.

Definition, wann eine wirtschaftliche Tätigkeit als „nachhaltig“ gilt. Unterschieden werden sustainable activities, transition activities und enabling activities.

Status: Die Taxonomie-Verordnung wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Die eigentliche Liste der umweltverträglichen Tätigkeiten wird derzeit (2022) erstellt. Hier werden technische Prüfkriterien für jedes Umweltziel durch delegierte Rechtsakte definiert. Der anvisierte Zeitplan kann auch bei diesem Thema nicht eingehalten werden.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Aktionsplan kritische Rohstoffe der Europäischen Union

Wer?

Unternehmen, die auf kritische Rohstoffe angewiesen sind.

Was?

Verlässlichkeit Lieferkette, Due Diligence.

Im September 2020 stellte die Kommission ihren Aktionsplan Kritische Rohstoffe vor, der 10 Aktivitäten rund um die Sicherung eines nachhaltigen Nachschubs dieser Materialien für die europäische Industrie beinhaltet. Die augenscheinlichste Initiative ist die Schaffung der Europäischen Allianz für kritische Rohstoffe (ERMA). Der ITRE-Ausschuss des Europaparlaments hat zu diesem Thema ebenfalls einen Berichtsentwurf vorgestellt. Die Abstimmung im Parlament

resultierte neben der Wichtigkeit von kritischen Rohstoffen für die Transformation der Wirtschaft und dem damit verbundenen prognostizierten Anstieg der Nachfrage nach ebendiesen, in der Tatsache, die Notwendigkeit und Wichtigkeit von – ökologisch und sozial nachhaltigen – Abbauprojekten innerhalb der EU zu unterstreichen. Daneben gibt es die Forderung zur Stärkung des Marktes für Sekundärrohstoffe sowie für mehr Mittel für Forschung und Innovation rund um die Substitution. Einen wichtigen Platz nimmt auch die Intensivierung der Bemühungen um strategische Abkommen mit Drittstaaten ein.

Status: Abstimmung des Europäischen Parlaments Ende November 2021 über die Resolution zur Strategie für kritische Rohstoffe.

Status



Für weitere Informationen

Sabine Hesse

Telefon: +43 (0)5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at

Neuer Rechtsrahmen für Industrieprodukte (NLF)

Wer?

Alle Branchen

Was?

Die Kommission hat am 13.12.2021 eine öffentliche Konsultation zu einem neuen Rechtsrahmen für Industrieprodukte in der EU eingeleitet. Der neue Rechtsrahmen soll durch eine verstärkte Marktüberwachung und durch optimierte Konformitätsbewertungen Verbesserungen für den Binnenmarkt für Waren bringen.

Status:

Auf Basis einer öffentlichen Konsultation wird evaluiert, ob der neue Rechtsrahmen in einer digitalen und kreislauforientierten Wirtschaft weiterhin seinen Zweck erfüllt. Im Mittelpunkt der Bewertung stehen u. a. die gemeinsame Struktur der Konformitätsbewertungsmodule und der neue Akkreditierungsrahmen für notifizierte Stellen. Die Annahme des neuen Rechtsrahmens durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

Bodenschutz

Nach langen Jahren des Stillstandes versucht die EU-Kommission im Rahmen des Green Deal nun wieder, eine EU-Bodengesetzgebung zu etablieren. Bei der öffentlichen Konsultation „Gesunde Böden – eine neue Bodenstrategie der EU“ (April 2021) standen folgende Industrie-Forderungen im Mittelpunkt:

- Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips,
- die Frage einer seriösen Zustandsbewertung (bei mehreren hundert Bodentypen) und
- die Notwendigkeit, wissenschaftliche Forschung und Best-Practice anstatt komplexer gesetzlicher Ziele in den Vordergrund zu stellen.

Im November 2021 hat die Europäische Kommission die EU-Bodenstrategie (EU soil strategy for

2030) veröffentlicht. Die Strategie bildet einen Rahmen mit konkreten Maßnahmen für Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Böden und schlägt eine Reihe freiwilliger sowie rechtsverbindlicher Maßnahmen vor.

Ein Schlüsselement der EU-Bodenstrategie ist die für 2023 geplante Richtlinie zur Bodengesundheit. Mit dieser Richtlinie sollen die Voraussetzungen für einen gesunden Boden genannt, Optionen für die Bodenüberwachung bestimmt und Regeln für eine nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Böden festgelegt werden.

Status: Europäische Kommission hat Mitte Februar eine Roadmap zur geplanten Bodengesundheits-RL zur Sondierung veröffentlicht.

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

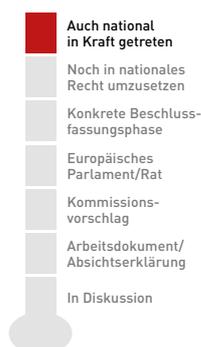
Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3470
 E-Mail: zinkl@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3470
 E-Mail: zinkl@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3366
 E-Mail: witz@fmti.at

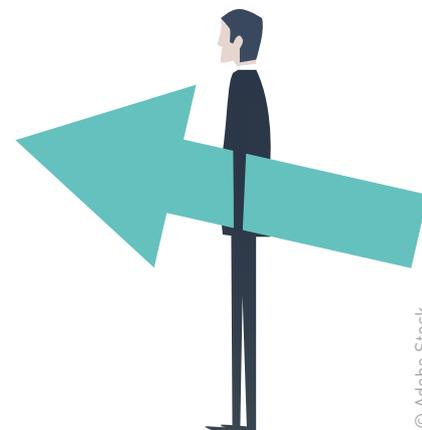
BAT FMP abgeschlossen

Was?

Erweiterung der Anwendung.

Der Final BREF Draft wurde im Oktober 2021 veröffentlicht. Im Dezember 2021 konnte der Artikel 13 Forum Stellungnahme zum BREF („Opinion of the Forum“) abgeben. Der Artikel 75 Ausschuss wird voraussichtlich in der 1. Hälfte 2022 tagen und prüft formale Fehler. Mit der Veröffentlichung der BvT-Schlussfolgerungen im EU-Amtsblatt wird voraussichtlich in der 2. Hälfte 2022 gerechnet. Damit wären BvT-Schlussfolgerungen wahrscheinlich bis 2026 national umzusetzen.

Status: Vor Artikel 75 Ausschuss.



© Adobe Stock

BAT STS abgeschlossen

Vom BAT STS Surface Treatment Using Organic Solvents (STS) sind in Österreich vorrangig KTL Beschichtungen betroffen. Die europäischen Vorgaben werden bereits mit dem BMK erarbeitet. Anpassungen der AEV Oberflächentechnik sind abgeschlossen.



© Adobe Stock

BAT SF

Wer?

Gießereiindustrie.

Was?

BAT/BREF-Überarbeitung. Anpassung Grenzwerte (BAT-AEL).

Das Gießerei und Schmiede BAT-Dokument ist aktuell in der Überarbeitung. Im Sommer 2020 fand die Datensammlung statt, welche nun ausgewertet wird. Interessant ist hierbei, für welche Stoffe Grenzwerte eingeführt werden

sollen. Der FMTI ist hier direkt in die technische Arbeitsgruppe im europäischen Sevilla Büro eingebunden.

Status: Im Februar 2022 wurde der Entwurf des BAT-Dokuments veröffentlicht, dieser wird derzeit begutachtet und dann im Nationalen Arbeitskreis (UBA, Gießerei-Industrie, FMTI) diskutiert. Parallel wird über den europäischen Gießereiverband ebenfalls eine Position abgestimmt, die in den Abstimmungsprozess einfließen wird.

Status



Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Michael Osobsky

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at

Status



Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Sabine Hesse

Telefon: +43 (0)5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at

BAT STM

Das Oberflächentechnik BAT-Dokument ist seit mehreren Jahren priorisiert auf der Überarbeitungsliste, jedoch ist der offizielle europäische Prozess noch nicht gestartet. Wir informieren Sie, sobald die weiteren Schritte bekannt werden.

© Adobe Stock



Fit for 55

Klima- und Energiepaket der EU-Kommission

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Das Fit for 55 Paket enthält 13 Legislativvorschläge aus den Bereichen Energie und Klima, die von der Reform des europäischen Emissionshandelsystems und der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, des sog. CBAM, über Änderungen im Bereich der Richtlinien zur Energieeffizienz, den Erneuerbaren und der Energiebesteuerungsrichtlinie reichen.

Status:

Das Mitte Juli 2021 vorgelegte Fit for 55-Paket soll das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten

zehn Jahren möglich machen. U.a. folgende Maßnahmen werden kombiniert: Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im Rahmen des bestehenden Emissionshandelssystems der EU; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien; mehr Energieeffizienz; schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger; Angleichung der Steuerpolitik; Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen.

Bei einer Abstimmung Anfang Juni 2022 hat das EU-Parlament überraschend eine Reform des CO₂-Emissionshandelssystems abgelehnt. Die Vorschläge wurden an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen. Das könnte das geplante Klimapaket der Europäischen Union insgesamt verzögern.

European Green Deal

Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität für Europa u. v. m.

Wer?

Alle Branchen.

Was?

Der europäische Grüne Deal umfasst einen Aktionsplan:

- zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft
- zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung. Der Plan zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Er erläutert, wie ein gerechter und inklusiver

Übergang gelingen kann. Betroffene Politikbereiche: Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft, saubere Energie, nachhaltige Industrie, Gebäudeeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität bis 2050.

Status:

Aufgrund der rund 40 Dossiers unterschiedlich. Die Überprüfung der relevanten Energie- und Klimavorschriften dauert an. Einen Überblick über den Stand der Dossiers finden Sie auf der Homepage des FMTI.

Status



Karzinogen- und Mutagen-Richtlinie

Was?

Arbeitnehmerschutz.

Ende September 2020 präsentierte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Anpassung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit. Dies ist bereits die vierte Anpassung dieser Richtlinie und wurde als eine der ersten Initiativen des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung angekündigt.

Durch die drei bisherigen Anpassungen wurden neue oder verschärfte Expositionsgrenzwerte für insgesamt 26 Substanzen eingeführt. Der aktuelle Vorschlag behandelt Acrylnitril (neuer Grenzwert), Nickelverbindungen (neuer Grenzwert) und Benzol (verschärfter Grenzwert). Der Bericht des Ausschusses des Europäischen Parlaments wurde mit beträchtlichen Änderungen am 25. März 2021 angenommen. Während die vorgeschlagenen Grenzwerte unangetastet

blieben, forderte das Parlament die schnellstmögliche Regelung 25 weiterer Stoffe (insbesondere Blei, Bleiverbindungen und Quecksilber) sowie die Ausweitung des Geltungsbereiches der Richtlinie auf reproduktionstoxische Stoffe und gefährliche Medizinprodukte. Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen. Die Ausweitung auf weitere zusätzliche Stoffe durch den Gesetzgeber sehen wir kritisch. Diese Vorgangsweise untergräbt den üblichen Vorgang, bei dem die Sozialpartner über den sogenannten Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) sowohl bei der Auswahl der Stoffe als auch bei der Festsetzung der Expositionsgrenzwerte stark eingebunden sind. Dadurch wird sichergestellt, dass sozio-ökonomische Überlegungen (Wirtschaftlichkeit, technische Entwicklungen, Machbarkeit usw.) neben Risikoüberlegungen mit in Betracht gezogen werden.

Status: dzt. Sozialpartnerkonsultation.

Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Maschinenrichtlinie (MRL)

Schutz vor Risiken, die von Maschinen ausgehen

(Änderungen vom 20. 7. 2019)

Status



Wer?

Betroffen sind alle Hersteller (oder deren Bevollmächtigte) einer Maschine, auswechselbarer Ausrüstungen, eines Sicherheitsbauteiles, eines Lastaufnahmemittels, von Ketten, Seilen und Gurten, abnehmbaren Gelenkwellen und unvollständigen Maschinen.

Was?

Das Ziel der Richtlinie unterscheidet sich durch die Änderung* nicht vom bisherigen Schutzziel. Einzig die Europäische Kommission wird ermächtigt, im Anhang V der Richtlinie Änderungen in der nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen.

Es geht um den Schutz von Menschen und Gütern vor Risiken, die von Maschinen ausgehen. Diese Risiken sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das verbliebene Restrisiko muss bewertet und dem Maschinenverwender mitgeteilt werden, wie er damit

umzugehen hat. Die neue RL bringt einige Neuerungen, dazu finden Sie auf unserer Homepage hilfreiche Dokumente (siehe weitere Informationen).

Zum Thema der Maschinenrichtlinie und verwandter Richtlinien finden Sie ebenfalls hilfreiche Dokumente (z. B. Konformitätserklärung, Leitfaden) auf unserer Homepage (s. u.).

Status:

Mit dem 29.12.2009 ist die MRL 2006/42/EG in Kraft getreten und gilt seither (OHNE Übergangsfrist). So geschehen auch mit der nationalen Umsetzung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010.

*Um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung der in Anhang V der Richtlinie 2006/42/EG enthaltenen, nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. [...] (VERORDNUNG (EU) 2019/1243, Seite 48 ff.)

Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at
> Recht & Umwelt > Rahmenbedingungen > CE-Kennzeichnung

Für weitere Informationen

Harald Rankl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at

Nationale und Europäische Positionierung des FMTI

Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte

Was wir unterstützen: die Grundsätze:

- Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, funktionierender Binnenmarkt und gleiche Wettbewerbsbedingungen
- Ansatz und rechtlicher Rahmen: das Ökodesign-Instrument, produktspezifische Vorschriften, harmonisierte EU-Anforderungen, Einbeziehung der Industrie, wirksame Durchsetzung und Marktüberwachung sowie harmonisierte Normen
- Potenzial des digitalen Produktpasses, obligatorische umweltorientierte öffentliche Beschaffung und Verbot der Vernichtung unverkaufter langlebiger Güter

Was uns Sorgen macht: Wie wird es in der Praxis funktionieren?

- Schutz vertraulicher Geschäftsdaten, Daten im Anwendungsbereich und Zusammenspiel mit anderen Rechtsvorschriften
- Doppelter Aufwand und Doppelregulierung, insbesondere betreffend Chemikalien
- Umsetzung mit unverhältnismäßigen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsakteure (Überprüfung durch Dritte, Regulierung von Komponenten und nicht durchsetzbare Anforderungen)

Revision der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

- Die RoHS-Richtlinie ist ein effektives, effizientes und relevantes sektorspezifisches Instrument, das eine Reihe wichtiger Besonderheiten zur Unterstützung einer Kreislaufwirtschaft berücksichtigt.
- Mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen sollten der Verbesserung der Umsetzung gewidmet werden, um Unternehmen, insbesondere KMU, in ihrem Engagement für die vollständige und rechtzeitige Einhaltung zu unterstützen.
- Die Kohärenz mit anderen EU-Rechtsvorschriften und zwischen der RoHS-Richtlinie, der REACH-Verordnung und der Ökodesign-Richtlinie (im Zusammenhang mit der Initiative für nachhaltige Produkte zur Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie) sollte verbessert werden.
- Die Umsetzung von Artikel 5 der RoHS-Richtlinie über die Anpassung der Anhänge an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sollte verbessert und beschleunigt werden.

- Die Unterschiede zwischen typischen Business-to-Business (B2B)- und Business-to-Consumer (B2C)-Geräten bei der Erwägung der Verwendung von RoHS als Risikomanagementoption sollten besser anerkannt werden.
- Politikgestaltung und Entscheidungen in Bezug auf Chemikalien sollten risiko- und nicht gefahrenbasiert sein.

Neufassung der EU F-Gase Verordnung

Wir empfehlen, bei der Überarbeitung der EU F-Gase Verordnung den Umstieg auf erneuerbare Energien, wie auf das Konzept der Wärmepumpen, nicht zu vergessen:

- Die drastische Quotenregelungen stellen unsere Hersteller von Erdwärmepumpen vor gravierende Herausforderungen
- Die Verbote von einzelnen Kältemitteln ist der Todesstoß für Erdwärmepumpen größer als 12 kW Leistung. Diese können derzeit und auch bis 2025 nicht mit Kältemitteln kleiner 150 GWP sicher betrieben werden. Dabei fehlen Verdichter und Plattenwärmetauscher, die einen sicheren Betrieb gewährleisten könnten.
- Gerade im Wohnbau, wo der Umstieg aus Erdgas und Erdölheizungen politisch gefordert wird, sind Erdwärmepumpen in einem Leistungsbereich von 20kW bis 1MW im Einsatz. Mit dem vorliegenden Vorschlag sind diese nicht realisierbar.
- Ausnahmeregelungen im Annex IV Punkt 17 und 18: Hier werden dringend Entschärfungen für Erdwärmepumpen im Bereich über 20 kW Heizleistung benötigt, um die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten.
- Alternative Kühlmittel sind auf PFAS Basis und damit in Konflikt mit der REACH-Verordnung

Vorschlag zur Aufnahme von Blei in REACH Anhang XIV

Der Fachverband Metalltechnische Industrie spricht sich deutlich gegen die Aufnahme von Blei in den Anhang XIV, REACH-VO aus. Betroffen wäre eine Vielzahl von Anwendungen, die bereits jetzt ausreichend geregelt sind. Negativ betroffen wäre auch das Blei-Recycling, da auch für rückgewonnene Stoffe eine Zulassung zu beantragen ist. In Anbetracht der sozioökonomischen Auswirkungen, erachten wir eine Zulassungspflicht für Blei als eine unverhältnismäßige, nicht effektive Maßnahme.



Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Positionspapiere des FMTI zu allen relevanten Gesetzesinitiativen und Entwürfen.

Ihre Ansprechpartner

beim Fachverband Metalltechnische Industrie



Mag. Christian Knill

Obmann

Tätigkeitsbereich:

- Obmann Fachverband Metalltechnische Industrie
- Geschäftsführer KNILL-Gruppe



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA

Geschäftsführerin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Verbandspolitik
- Industriepolitische Grundsatzfragen
- Handelspolitik
- Berufsgruppe Schlösser und Beschläge

Telefon: +43 (0) 5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at



DI Adolf Kerbl, MSc

Geschäftsführer

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Grundsatzfragen: Umwelt und Technik
- Grundsatzfragen: Normung, Qualitätssicherung, F&E
- Gießereiindustrie
- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)
- Werkzeugmaschinen
- Vereinigung Österreichischer Kessellieferanten (VÖK)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3476

E-Mail: giesserei@wko.at



MMag. Martin Baminger

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Statistik
- Konjunkturanalyse
- Homepage
- Werkzeugmaschinen
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Mitgliedermagazin „INSIDE“
- Additive Manufacturing
- Metallpreismonitor

Telefon: +43 (0)5 90 900-3477

E-Mail: baminger@fmti.at



DI Georg Matzner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Stahlbau
- Stahlbauverband (ÖSTV)
- Kessel
- Schweißtechnik
- Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Normung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

E-Mail: matzner@fmti.at



Michael Osobsky, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Energie- und Klimapolitik (national & EU)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at



Mag. Harald Rankl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Bildungsausschuss – Projekte
- www.metallbringts.at (Lehre)
- CE-Kennzeichnung
- Normung
- Technische Ausbildungen (Lehre/HTL/FH und Uni)
- Rechtsauskünfte
- Orgalim-Publikationen/Auskünfte
- Verband der technischen Gebäudeausrüster (VTGA)
- Preisleitungsfragen/Warenkörbe
- Industrieöfen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at



Anton Resch

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)
- Metallbau
- Normung
- Bauproduktenverordnung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3444

E-Mail: resch@fmti.at



Mag. Barbara Schicker

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Vergaberecht, Preisleitung
- Kartellrecht
- Kollektivvertrag
- Rechtsangelegenheiten/Auskünfte
- Verkehrspolitik
- Oberflächentechnik
- Landmaschinen
- Baumaschinen
- Pumpen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at



DI Dr. Christoph Slouka

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- FTI (Forschung, Technologie, Innovation)
- Digitalisierung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3467

E-Mail: slouka@fmti.at



Mag. Bernhard Wagner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- KV-Angelegenheiten und Arbeitgeberpolitik
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerschutz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487

E-Mail: wagner@fmti.at



DI Dr. Ulrike Witz

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Umweltrecht
- Green Deal: Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeitsberichtsspflicht, Nachhaltige Produkte, Digitaler Produktpass, Ökodesign
- Überarbeitung Industrieemissionsrichtlinie
- Chemikalienrecht, REACH & SCIP, RoHS
- Abfallrecht
- Wasserrecht
- Kunststoffmaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at



Clemens Zinkl, BSc.

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Oberflächentechnik
- Umwelttechnik
- Feuerverzinkung
- ARGE Automotive Zulieferindustrie
- BAT & BREFs
- Großmotoren

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at



Sabine Madl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3763

E-Mail: madl@fmti.at



Michaela Popofsits

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3438

E-Mail: popofsits@fmti.at

Impressum:

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Herausgeber, Medieninhaber, Redaktion: Fachverband Metalltechnische Industrie
Management Service GmbH
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20

Chefredakteur:
MMag. Martin Baminger

Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Tätigkeitsbereich:
Serviceleistung für die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie

Richtlinie des Mediums:
Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereichs

Geschäftsführer:
Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Gesellschafter:
Fachverband Metalltechnische Industrie

Weitere Informationen:
Fachverband Metalltechnische Industrie
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482
Fax: +43 (0)1 505 10 20
office@fmti.at
www.metalltechnischeindustrie.at

Das Magazin ergeht an die Mitglieder des
Fachverbandes Metalltechnische Industrie
und ist nicht frei verkäuflich.

Herstellung:
Print Alliance HAV Produktions GmbH,
A-2540 Bad Vöslau

Der Fachverband Metalltechnische Industrie

Obmann: Mag. Christian Knill

Geschäftsführung: Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Ihre Ansprechpartner, Inhalte zu Arbeitsrecht und Kollektivverträgen, technische und rechtliche Rahmenbedingungen, Brancheninformationen, Zahlen, Daten, Fakten und vieles mehr finden Sie auf der Webpage des Fachverbandes Metalltechnische Industrie unter www.metalltechnischeindustrie.at.